

## Landingpage von Bund und Ländern zur Grundsteuerreform gestartet

Die Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes haben die Landingpage [grundsteuerreform.de](http://grundsteuerreform.de) eingerichtet. Die

Internetseite gibt Auskunft über Wissenswertes zur Reform und einen Überblick über die Regelungen der Länder.

Darüber hinaus bündelt sie die Links zu den relevanten Oberflächen der Länder und ermöglicht den direkten Zugriff.

## Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Die Finanzministerien der Länder, in denen das sog. Bundesmodell Anwendung findet (Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen), haben die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht. Laut dieser Bekanntmachung

werden die elektronischen Formulare zur Feststellung des Grundsteuerwerts ab dem 1. Juli 2022 über „Mein Elster“ bereitgestellt.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümer eines Grundstücks in den o.g. Ländern.
- Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in den o.g. Ländern.

■ Bei Grundstücken in den o.g. Ländern, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümer des Grundstücks (Erbbaupflichtete).

■ Bei Grundstücken in den o.g. Ländern mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung des Eigentümers des Gebäudes.

## Mietzahlungspflicht für Gewerbeflächen während des Lockdowns

Ein Anspruch auf Kürzung der Miete für eine Lagerhalle während des sogenannten Lockdowns besteht nicht. So urteilten die Richter des OLG Oldenburgs mit Urteil v. 29. März 2022 (AZ 2 U 234/21). Während des Lockdowns Ende 2020 mussten viele Geschäfte schließen. Die Mietverträge liefen trotzdem weiter, obwohl häufig kein Gewinn mehr erwirtschaftet werden konnte. Der Gesetzgeber hatte darauf reagiert: Mittlerweile gibt es ein Gesetz, nach dem ein „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ vermutet wird,

wenn die Räumlichkeiten wegen des Lockdowns nicht oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen verwendet werden können (Art. 240 § 7 EGBGB).

Im Streitfall berief sich ein Möbelhaus auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage. Das LG Osnabrück vertrat die Ansicht, dass die Miete für die angemietete Lagerhalle reduziert werden könne. Das OLG Oldenburg sah dies in seinem Urteil jedoch anders (AZ 2 U 234/21):

- Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung der Miete. Denn die La-

gerhalle ist in der Lockdown-Zeit durchaus nutzbar gewesen.

■ Die Firma hat die Möbel online vertrieben und auch Verkäufe über „click & collect“ getätigt. Die Lagerhalle ist in ihrer Funktion durch den Lockdown daher gerade nicht betroffen gewesen. Etwas anderes kann für das Ladengeschäft selbst gelten.

Das OLG hat die Revision zum BGH zugelassen, weil noch nicht höchstrichterlich geklärt ist, ob die neue Gesetzesregelung auf Lagerhallen anzuwenden ist.

## Bundesarbeitsgericht: Arbeitnehmer muss Überstunden beweisen

Der Arbeitnehmer hat zur Begründung einer Klage auf Vergütung geleisteter Überstunden darzulegen, dass er Arbeit in einem die Normalarbeitszeit übersteigenden Umfang geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers hierzu bereitgehalten hat. Da der Arbeitgeber

Vergütung nur für von ihm veranlasste Überstunden zahlen muss, hat der Arbeitnehmer zweitens vorzutragen, dass der Arbeitgeber die geleisteten Überstunden ausdrücklich oder konkludent angeordnet, geduldet oder nachträglich gebilligt hat.

Diese Grundsätze werden durch die auf EU-Recht beruhende Pflicht zur Einführung eines Systems zur Messung der geleisteten täglichen Arbeitszeit nicht verändert.

(Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 4. Mai 2022 - 5 AZR 359/21 -)



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99  
E-Mail: [Centralvereinigung@cdh.de](mailto:Centralvereinigung@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)